

Az.: 1 K 3698/16

In der Verwaltungsrechtssache Gerald Höns gegen den Stadtteilbeirat Walle wird folgende Stellungnahme abgegeben (Beschluss Stadtteilbeirat Walle am):

In der öffentlichen Sitzung des Stadtteilbeirates Walle vom 15.09.2016 wurde das Thema "Hells Angels" erstmals behandelt. Die Fraktionen von SPD / B'90-Die Grünen und Die Linke haben einen Antrag mit dem Titel "Keine Hells Angels in Walle" eingebracht und zur Abstimmung gestellt. Wie aus dem vorliegenden Sitzungsprotokoll ersichtlich, hat es über den Antrag eine eingehende und kontroverse Diskussion mit dem Ergebnis gegeben, dass eine entscheidende Textpassage geändert wurde. Näheres ist gleichfalls dem Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Diese Änderung hat noch am Abend und am nächsten Tag nicht nur zu einem medialen Interesse geführt, sondern auch zu Telefonaten mit Polizei und Innenbehörde. Das wiederum hat dazu geführt, dass in der darauffolgenden Woche die Polizei um ein Gespräch mit Ortsamt und Beiratssprecher bat.

In dieser Gesprächsrunde hat die Polizei das Angebot gemacht, Aufklärung zu betreiben, denn die einseitige Darstellung des Präsidenten der Hells Angels in der Sitzung müsste dringend korrigiert werden. Es wurde dem Stadtteilbeirat Walle auch angeraten, sich die Dokumentation des Senators für Inneres mit dem Titel "Bremens Kampf gegen die Rockerkriminalität" zu besorgen. Zudem plädierten sie dafür, eine nicht-öffentliche Sitzung abzuhalten, weil in der Sitzung womöglich Kenntnisse vorgetragen werden, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Wie den Verfahrensbeteiligten bekannt, wurde der Antrag auf eine nicht-öffentliche Sitzung am 23. September schriftlich gestellt. Die Einladung des Orsamtes West erfolgte daraufhin am 30.09.2016.

Den weiteren Ablauf gibt die Leiterin des Orsamtes richtig wieder. Hierauf wird in der Stellungnahme Bezug genommen, sodass sich eine Wiederholung erübrigt. Obwohl die Sitzung als nicht-öffentlich deklariert wurde, wurde sie dennoch öffentlich begonnen, da eine Reihe von Personen zugegen waren, die nicht dem Stadtteilbeirat angehörten. Auch dies wird in der Stellungnahme des Orsamtes genauestens beschrieben. Die nicht-öffentliche Sitzung wurde mittels Abstimmung beschlossen.

Der § 14 beschreibt, wie die Sitzung en des Stadtteilbeirates abzulaufen haben. Der Absatz 2 beschreibt im 2. Halbsatz, dass

(...) eine nicht-öffentliche Sitzung anzuberaumen (ist), wenn es ein Beiratsmitglied oder die Ortsamtsleitung beantragt. Über diesen Antrag entscheidet der Beirat in (einer) nicht-öffentlichen Sitzung.

Aus Sicht des Stadtteilbeirates Walle sind mit dem Antrag der SPD-Fraktion die Bedingungen des Absatz 2, 2. Halbsatz erfüllt. Der Antrag wurde gestellt und die Sitzung wurde als nicht-öffentliche Sitzung anberaumt. Dass die Sitzung dennoch als öffentliche Sitzung gestartet ist, hat einfach damit zu tun, dass die anwesenden Personen augenscheinlich vom Antragsteller informiert worden sind.

Bezüglich der Änderung der Geschäftsordnung (GO) wird in der Klageschrift dem Stadtteilbeirat Walle weiterhin vorgeworfen, dass der § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung (GO) des Stadtteilbeirates Walle nicht eingehalten wurde und somit die nicht-öffentlich Sitzung am 13.10.2016 nicht hätte stattfinden dürfen, weil der Beiratssitzung keine Koordinierungssitzung vorgeschaltet war.

Schon in der Sitzung des Stadtteilbeirates Walle am 15.09.2016 ist in der Diskussion zum Antrag zu den Hells Angels mehrfach angeregt worden, doch die Gegenseite zu hören, denn die Aussagen von den Hells Angels wurden schon zu diesem Zeitpunkt von etlichen Beiratsmitgliedern in Zweifel gezogen. Was sich im Nachhinein auch als richtig erwiesen hat.

In einer internen Diskussion während einer Pause haben Mitglieder einzelner Fraktionen nochmals darüber diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei der Sitzung (13.10.2016) um eine Folgesitzung handelt, weil es in der Sitzung nur darum ging, von der Polizei und dem Innenressort Aufklärung darüber zu bekommen, wie denn aus deren Sicht die Hells Angels zu beurteilen sind.

Beleg dafür ist, dass in der Einladung zu der Sitzung vom 13.10.2016 keine anderen Punkte der Waller Kommunalpolitik verzeichnet waren, sondern ausschließlich der Bericht der Polizei zu den Hells Angels und der Bürgerantrag der Pächterin des Lokals "Parzelle Eins", da dieser im unmittelbaren Zusammenhang mit den Hells Angels zu sehen ist. Ergänzend zum Bürgerantrag ist zu sagen, dass dieser bereits von der Bürgerin öffentlich am 15.09.2016 vorgetragen wurde, aber nur noch nicht durch den Stadtteilbeirat Walle beschieden wurde.

Aus den beschriebenen Gründen beantragt deshalb der Stadtteilbeirat Walle die Zurückweisung der Klage.